

Stadt Jerichow

- Der Stadtrat -

Karl-Liebknecht-Straße 10
39319 Jerichow

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:

Status:

Gremium:

Sitzungstag:

TOP-Nr.:

BV/372/2019-2024

öffentlich

Stadtrat

25.04.2023

17

eingereicht durch:	Bürgermeister
Betreff:	Festlegung des Stellvertreters für die Entsendung in die Verbandsversammlung Unterhaltungsverband „Stremme/Fiener Bruch“
Beschluss:	Der Stadtrat beschließt, Herrn Paul Tautenhahn als Stellvertreter für die Bürgermeisterin in die Bandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Stremme/Fiener Bruch“ zu entsenden.
Begründung:	Gemäß § 54 Abs. 3 des WG LSA (Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt) sind die Gemeinden im jeweiligen Niederschlagsgebiet Mitglieder der Unterhaltungsverbände. Die Bandsmitglieder sind verpflichtet, jeweils einen Vertreter, der nach den Bestimmungen des Kommunalverfassungsrechts befugt ist oder einen durch den Gemeinderat bestimmten Einwohner, in die Bandsversammlungen zu entsenden. Bei Verhinderung der Bürgermeisterin ist ein Stellvertreter zu entsenden, der eine entsprechende Legitimation benötigt. Auf Empfehlung des Landesverwaltungsamtes dient als Nachweis für eine wirksame Legitimation ein Gemeinderatsbeschluss.

Abstimmungsergebnis:

☐ beschlossen

☐ abgelehnt

Ja	Nein	Enth
Bef (§33 KVG LSA)		

Anlagen: